

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 06.10.2010

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:42 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

ab 17:28 Uhr (P. 3)

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

bis 19:24 Uhr (P. 19)

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Werner, Helmut

Vertr. f. RM Smyczek, Jan

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Herr Lühr, Frank

Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Herr Brück von Oertzen, Kanzlei Wolter-Hoppenberg, Hamm P. 19

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Jahresabschluss 2009 RPA 01/10, P. 3
 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009
 2. Behandlung des Jahresfehlbetrage
 3. Entlastung des Bürgermeisters
5. Bestellung von Landschaftswächtern für die Gemeinde Wadersloh UA 04/10, P. 6
6. Schulentwicklung im Primarbereich (Grundschulen) SKA 05/10, P. 4
- Wiederbesetzung Schulleiterstellen und Gründung eines
Grundschulverbundes
7. Antrag des Vereins Musikkultur auf Bezuschussung seiner SKA 05/10, P. 7
Kulturarbeit
8. Antrag des Fördervereins Gaßbachtal-Stromberg e.V. SKA 05/10, P. 8
auf Betriebskostenzuschuss
9. Dorfentwicklung und Kernbereichsmanagement Wadersloh RAT 07/10, P. 6
10. "BgA Verpflegung"
- Satzung über die Abgabe von Speisen und Getränken
11. Finanzausschussbericht
12. Verschiedenes
 - 12.1. Rederecht in Sitzungen
 - 12.2. Einzelhandelsentwicklung am Dreischenhoff
 - 12.3. Brücke Bornfelder Straße / Meerweg

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Bürgermeister Thegelkamp begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Wadersloh wies darauf hin, dass sich auf einer befestigten Teilfläche hinter dem Rathaus (Verbindungsstück zwischen dem gepflasterten Weg nordwestlich des Rathauses und dem Rundweg um die Festwiese) bei stärkeren Regenfällen Pfützen bildeten, da das Wasser nicht ablaufe. Als mögliche Lösung schlug er vor, auf diesem Teilstück ggf. einen gepflasterten Weg anzulegen. BM Thegelkamp teilte hierzu mit, dass durch den Bauhof in diesem Bereich bereits die Deckschicht der wassergebundenen Fläche aufgefüllt worden sei, die Verwaltung wolle prüfen, ob eine Verlängerung der Pflasterfläche zur Festwiese hin das Problem lösen könne.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Jahresabschluss 2009

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009**
- 2. Behandlung des Jahresfehlbetrages**
- 3. Entlastung des Bürgermeisters**

Auf Vorschlag von RM Bösl übernahm RM Jungilligens bei den Beratungen zum Unterpunkt 3 „Entlastung des Bürgermeisters“ vorübergehend die Sitzungsleitung.

Der HA schloss sich den Empfehlungen des RPA an und fasste zu den drei Unterpunkten die nachfolgenden Beschlussvorschläge:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2009 wird wie vorgelegt festgestellt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH werden übernommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.156.119,23 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3. Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Bestellung von Landschaftswächtern für die Gemeinde Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Als Landschaftswächter für den Bereich der Gemeinde Wadersloh werden Herr Erich Schmidt, Eickenpfahl 28 und Herr Egbert Lammert, Steinackerstraße 39 vorgeschlagen.

Frau Ruth Spiegel, Von-Langen-Straße 18 wird als Vertreterin bis auf Weiteres bestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Schulentwicklung im Primarbereich (Grundschulen) - Wiederbesetzung Schulleiterstellen und Gründung eines Grundschulverbundes

RM Petertombeck wies für die CDU-Fraktion darauf hin, dass auch bei einem Grundschulverbund weiterhin das vordringliche Ziel gelten müsse, die Grundschüler möglichst in ihrem Ortsteil einzuschulen. Vor der jeweiligen Bildung von Klassen in einem neuen Schuljahr sollte der Schulträger durch die Schulleiter entsprechend informiert werden.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass mit der Einführung des Grundschulverbundes selbstverständlich auch weiterhin die ortsnahe Einschulung von Grundschulern im Vordergrund stehe. Herr Ahlke ergänzte hierzu, dass die Bildung von Klassen von verschiedenen Faktoren abhängig sei und hierbei auch die Zuweisung von Lehrerstellen eine Rolle spiele. Bereits heute hätten die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind ggf. in der Grundschule eines anderen Ortsteiles anzumelden. Diesem Elternwillen sollte auch weiterhin Rechnung getragen werden.

RM B. Marx begrüßte für die SPD-Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag, damit jetzt schnell gehandelt werden könne. Sollte sich in der Zukunft herausstellen, dass viele Grundschüler nicht ortsnah eingeschult würden, sei es sinnvoll, die Eltern über mögliche Auswirkungen entsprechend zu informieren.

BM Thegelkamp schlug vor, den bisher vorliegenden Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass der Schulträger vor der endgültigen Bildung von neuen Klassen durch die Schulleitungen entsprechend informiert werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Gründung eines Grundschulverbundes Wadersloh mit den Teilstandorten Wadersloh, Liesborn und Diestedde wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen Schritte zur Gründung dieses Grundschulverbundes zum Schuljahreswechsel 2011/12 vorzubereiten und sicherzustellen. Die Schulleitung wird gebeten, vor Bildung der Klassen den Schulträger entsprechend zu informieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Antrag des Vereins Musikkultur auf Bezuschussung seiner Kulturarbeit

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verein Musikkultur erhält ab dem Jahr 2011 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 100,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan entsprechend einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Antrag des Fördervereins Gaßbachtal-Stromberg e.V. auf Betriebskostenzuschuss

Der im SKA erarbeitete Beschlussvorschlag wurde von den Vertretern aller Fraktionen begrüßt und unterstützt. Die finanzielle Unterstützung des Fördervereins Gaßbachtal-Stromberg e. V. sei ein wichtiges und positives Signal für eine möglichst dauerhafte Erhaltung des Freibades. Die Vorteile für die Wadersloher Bürger seien unbestritten und diese sollten auch durch eine finanzielle Beteiligung unterstrichen werden. Hingewiesen wurde auch auf die historische Verbundenheit der Gemeinde mit dem Stromberger Freibad (z. B. durch den früher eingesetzten „Bürgerbus“).

Beschlussvorschlag:

Der Förderverein Gaßbachtal Stromberg e. V. erhält ab dem Jahr 2011, zunächst befristet für zwei Jahre, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan entsprechend einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Dorfentwicklung und Kernbereichsmanagement Wadersloh

Bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 31.05.2010 wurde die Angelegenheit erstmalig beraten. Aufgrund eines Beschlusses des Hauptausschusses vom 23.06.2010 wurde das Projekt nochmals in der Sitzung des Gemeinderates am 30.08.2010 vorgestellt. Herr Lepping von der Firma TL KommunalDialog aus Borken und Herr Becher von der Verbandsgemeinde Betzdorf hatten hierzu nochmals ausführliche Erläuterungen vorgetragen.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen wird. Nach erneuter Beratung in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.10.2010 soll dann in der Sitzung des Rates am 26.10.2010 abschließend über dieses Thema entschieden werden.

BM Thegelkamp wies einleitend auf die bisherigen intensiven und auch notwendigen Diskussionen und Vorberatungen hin, aus denen sich im Ergebnis eine positive Tendenz herauskristallisiert habe, jetzt gemeinsam einen Erfolg versprechenden Weg gehen zu können.

RM Bösl machte deutlich, dass es in der CDU-Fraktion zunächst einige Vorbehalte und Bedenken gegen den Vorschlag der Verwaltung gegeben habe. Da es zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise jedoch keine ernsthafte Alternative gebe, werde das Projekt jetzt durch die CDU-Fraktion unterstützt. Der Schwerpunkt des Projektes sollte jedoch auf den Ortsteil Wadersloh bezogen sein, da hier derzeit u. a. die wichtigen Themen „Leerstandsmanagement“ und „Maßnahmen zur Ortskerngestaltung“ im Vordergrund stünden.

RM A. J. Fleiter brachte für die FDP-Fraktion die volle Unterstützung für das Projekt zum Ausdruck. Jetzt müsse die Chance genutzt werden, um den bekannten Problemen tatkräftig entgegenzuwirken.

RM Hollenhorst teilte mit, dass auch die FWG-Fraktion das bisher erarbeitete Konzept gutheiße. Mit Unterstützung der Fa. TL KommunalDialog sollten gemeinsam Visionen entwickelt und hierbei auch ein genauer Fahrplan festgelegt werden. Entscheidend sei, dass der Rat jederzeit der Informations- und Entscheidungsträger bleibe und auch für die Ortsteile Diestedde und Liesborn positive Ergebnisse erzielt werden sollten.

RM B. Marx hob hervor, dass mit dem Projekt, das von der SPD-Fraktion begrüßt werde, eine Gesamtlösung angestrebt werden sollte. In den gesamten Prozess sollte in jedem Falle auch die Wadersloh Marketing GmbH und die Wirtschaftsförderung der Gemeinde einbezogen werden. Wichtig seien auch Zwischenbilanzen im Verlaufe des Projektes, um möglichen Problemen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

RM Jungilligens gab zu bedenken, dass die Ortsteile Liesborn und Diestedde in dem Projekt nicht zu kurz kommen sollten, da auch in diesen Ortsteilen eine Reihe von Problemen zu lösen seien.

RM K. Grothues wies darauf hin, dass in den letzten Jahren in Diestedde und Liesborn bereits viel Positives erreicht werden konnte, was insbesondere mit dem großen ehrenamtlichen Engagement z. B. der Heimatvereine und der in den Zukunftsforen tätigen Personen zusammenhänge.

Auf der Grundlage der vorgetragenen Vorschläge formulierte BM Thegelkamp folgenden erweiterten

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Durchführung des Dorf- und Kernbereichsmanagements Wadersloh wird an die Firma TL KommunalDialog, Borken erteilt. Die Auftragssumme beträgt maximal 80.000 €. Die Abwicklung soll möglichst bis Mitte 2012 erfolgen. Das Projekt soll zunächst vorrangig im Ortsteil Wadersloh durchgeführt werden. In einem weiteren Schritt sollten die Betrachtungen auch auf die Ortsteile Diestedde und Liesborn erweitert werden. Das Leerstandsmanagement und Maßnahmen zur Dorfkerngestaltung im Ortsteil Wadersloh sollen im Zentrum der Betrachtungen stehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 "BgA Verpflegung" - Satzung über die Abgabe von Speisen und Getränken

In der Ratssitzung am 13.07.2010 wurde rückwirkend zum 01.01.2010 der Betrieb gewerblicher Art „BgA Verpflegung“ eingerichtet. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen bzw. Änderungen vorzubereiten. Eine Änderung besteht darin, dass der Elternbeitrag zum Mittagessen künftig Umsatzsteuer enthält. Die Elternbeiträge wurden bisher aufgrund eines Ratsbeschlusses erhoben. Es ist jedoch notwendig, hierfür eine Satzung zu erlassen. Der Beitrag zum Mittagessen ändert sich für die Eltern nicht. Er wird weiterhin 1 € pro Mittagessen betragen. Die zu erlassende Satzung lautet im Entwurf wie folgt:

Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr im Schulbereich sowie über die Erhebung von Gebühren vom xx.xx.xxxx

Aufgrund der §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW, S. 950) hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Trägerschaft, Name und Geschäftsjahr

(1) Diese Satzung gilt für die von der Gemeinde Wadersloh als Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle im Schulbereich. Der BgA trägt den Namen „BgA Verpflegung“.

(2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Gemeinde Wadersloh erbringt eine sonstige Leistung im Sinne des § 3 Abs. 9 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten von

- Bedienungspersonal,
- Räumlichkeiten, z.B. Küchen, (Mehrzweck-) Speiseräume (im direkten Zusammenhang mit)
- besonderen Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen und Getränken an Ort und Stelle, z.B. (Klapp-, Ablage-) Tische, Stühle; Selbstbedienungsautomaten; Warmhaltevorrichtungen; Geschirr, Bestecke und deren Reinigungseinrichtungen,
- Verpflegungssystemen.

(2) Die Gemeinde Wadersloh kann die Durchführung der Aufgabe als

- Gesamtaufgabe oder
- Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Gebührentatbestand

Gebührentatbestand ist die Inanspruchnahme der Einrichtung durch

- a) Anmeldung oder
- b) Annahme von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle.

§ 4 Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Abgaben von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle in Tagen (Verpflegungstageszahl) unter Berücksichtigung des Einsatzes von Bedienungspersonal, des Verpflegungssystems, der altersgruppenbezogenen Verpflegungsqualität und -quantität.

§ 5 Gebührensatz

(1) Das Mittagessen beträgt pro Tag und Kind 1,00 €. Der Beitrag wird als monatliche Pauschale in Höhe von 16,00 € erhoben und wird für 12 Monate (ein Schuljahr) festgelegt. Bei der Berechnung der Pauschale wurden Ferienzeiten, bewegliche Ferientage, Wochenendtage, Feiertage und Krankheitstage berücksichtigt. In dieser Pauschale sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

(2) Während der Ferienbetreuung fällt ein zusätzlicher Betrag für die Mittagsverpflegung in Höhe von 1,00 € pro Tag und Kind an.

§ 6 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner wird / werden

- wer (sich) zum Mittagessen anmeldet,
- die Eltern oder diesen gleichgestellte Personen bzw.
- ein Elternteil, im Falle des dort festgelegten Lebensmittelpunkts des Kindes,
- die Pflegeeltern bei Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII i.V. mit § 32 Einkommensteuergesetz bei Gewährung des Kinderfreibetrages oder Kindergeldes,
- wer ohne Anmeldung die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle annimmt.

(2) Hat kraft Gesetzes für die Gebührenpflicht des Nutzers der Erziehungsberechtigte einzustehen, kann dieser gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4b KAG NRW i.V. mit §§ 34, 45 und 191 AO bzw. BGB durch Haftungsbescheid in Anspruch genommen werden.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Gebührenheranziehung und -fälligkeit

(1) Der Gebührensschuldner wird nach schriftlicher Anmeldung oder nach § 3 b) durch schriftlichen Bescheid zur Abgabe einer Gebühr bei Inanspruchnahme herangezogen.

Die angeforderte Abgabe ist –soweit sie nicht aufgrund früher zugestellter Bescheide bereits entrichtet wurde- zu den im Bescheid aufgeführten Terminen zu zahlen.

Zuviel gezahlte Beträge werden mit anderen fälligen Abgaben verrechnet oder erstattet

(2) Werden Abgaben nicht rechtzeitig geleistet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstages für die rückständigen Beträge ein Säumniszuschlag verwirkt.

Rückständige Beträge einschließlich der verwirkten Säumniszuschläge werden gebührenpflichtig angemahnt und notfalls kostenpflichtig nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

RM K. Grothues erkundigte sich danach, ob der im Satzungsentwurf (§ 5 Abs. 1 S. 1) festgeschriebene Elternbeitrag von 1 € pro Mittagessen nicht angepasst werden müsse, da die Gemeinde das Mittagessen auch mit eigenen Mitteln subventioniere. Er hielt es generell für sinnvoll und notwendig, die hochwertige Qualität der Verpflegung und auch die freiwilligen Leistungen der Gemeinde für die Öffentlichkeit besser herauszustellen. Herr Morfeld teilte hierzu mit, dass nach den formalen Vorgaben die Festlegung auf 1 € pro Mittagessen in der Satzung zwingend erforderlich sei.

BM Thegelkamp dankte RM K. Grothues für den Hinweis und berichtete, dass sich die Verwaltung bei den Vorbereitungen für den kommenden Haushaltsplan auch bereits mit diesem Thema beschäftigt habe. Die großen Steigerungen bei den Aufwandspositionen zur Subventionierung der Elternbeiträge müssten für die Zukunft im Auge behalten werden. Hier sei es wichtig, gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Hinsichtlich der gewünschten besseren Information der Öffentlichkeit zu den freiwilligen Leistungen der Gemeinde sicherte er entsprechende Maßnahmen zu, z. B. durch entsprechende Mitteilungen in den Bescheiden an die Eltern. Er werde auch den Vorschlag von RM Eilhard-Adams, bei der Einweihung der Mensen diese Thematik zu verdeutlichen, gerne aufgreifen.

RM A. J. Fleiter wies darauf hin, dass in § 5 Abs. 1 der Satzung der erste Satz geändert werden sollte, da dieser in der bisherigen Form unverständlich sei. Herr Ahlke teilte mit, dass bereits vorgesehen sei, diesen Satz wie folgt zu ändern: „Für das Mittagessen wird pro Tag und Kind 1,00 € berechnet.“

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr im Schulbereich sowie die Erhebung von Gebühren vom xx.xx.xxxx wird beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Finanzausschussbericht

Der Finanzausschussbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzausschussbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben. Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich nach vorsichtigen Schätzungen das Jahresergebnis um ca. 600 T€ verbessern wird. Das geplante negative Ergebnis von ursprünglich 1,3 Mio. € wird sich darum auf ca. – 700 T€ reduzieren.

Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von 1,8 Mio. € erwartet.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass sich im Laufe des Jahres einige Parameter positiver als ursprünglich geplant entwickelt hätten. Dies sei kein Grund zur Euphorie, jedoch ein positiver Anreiz, die bisherige gute Arbeit weiterzuführen.

RM Bösl erkundigte sich danach, ob der wirtschaftliche Aufschwung sich auch im kommunalen Haushalt der Gemeinde bemerkbar mache. Herr Morfeld teilte hierzu mit, dass dies derzeit nicht direkt erkennbar sei. Weitere Erkenntnisse werde die Entwicklung der Kreisumlage mit sich bringen, wobei jedoch der Kreis Warendorf bereits signalisiert habe, dass die Ausgaben im sozialen Bereich trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung kontinuierlich weiter angestiegen seien. Auf weitere Nachfrage von RM Bösl berichtete Herr Morfeld, dass bisher keine neuen Kredite aufgenommen worden seien und dieses auch in diesem Jahr bisher eher nicht vorgesehen sei.

RM Nienaber bat um Auskunft, ob die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II alle wie geplant umgesetzt wurden und ob ggf. noch Mittel für weitere Maßnahmen zur Verfügung stünden. BM Thegelkamp teilte hierzu mit, dass alle geplanten Maßnahmen wie vorgesehen abgewickelt und die jeweiligen Kostenrahmen eingehalten würden. Es seien keine Mehrausgaben zu erwarten, jedoch auch keine Einsparungen, so dass nach seinem derzeitigen Informationsstand kein Raum für weitere Maßnahmen gegeben sei.

RM K. Grothues wies auf die z. T. fehlende Transparenz der Zahlenangaben im Finanzausschussbericht im Verhältnis zum Haushaltsplan hin. An dem Beispiel „Bau und Einrichtung von Jugendfreizeitflächen“ bei dem Produkt 06.02.02 (Investitionen - Auszahlungen) machte er deutlich, dass sich die im Finanzausschussbericht aufgeführten Beträge nicht im Haushaltsplan widerspiegeln würden. Herr Morfeld erläuterte hierzu, dass die Investitionsübertragungen aus dem Vorjahr erst nach Verabschiedung des Haushaltsplanes feststehen würden. Generell sei die Verwaltung jedoch bestrebt, möglichst wenige Übertragungen vorzunehmen und diese dann den politischen Gremien möglichst zeitnah und transparent mitzuteilen.

Auf weitere Nachfrage von RM K. Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass die Gemeinde erst seit kurzer Zeit Erträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Beckum-Wadersloh (Produkt: 16.01.01) erziele. Die zu erwartende hohe Gewinnausschüttung sei in dem ausnahmsweise sehr guten Jahresergebnis der Sparkasse begründet.

RM Driftmeier bat um einen Sachstandsbericht zu der Maßnahme „Energetische Sanierung des Johanneums“ im Rahmen des Konjunkturpaketes II. BM Thegelkamp teilte hierzu mit, dass in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses über diese Maßnahme berichtet werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschussbericht zum 01.09.2010 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

12 Verschiedenes

12.1 Rederecht in Sitzungen

„RM Klaus Grothues hatte in der 6. Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2010 unter dem Punkt „Verschiedenes - Frage zur Geschäftsordnung“ um Erläuterung gebeten, wann einem Dritten ein Rederecht in der Sitzung gewährt werden könne.

Von der Verwaltung wird diese Frage nach rechtlicher Überprüfung wie folgt beantwortet:

Die Frage des Rederechts dritter Personen, die nicht Mitglieder des Rates oder der Ausschüsse sind, lässt sich zunächst aus § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung ableiten. Hier heißt es, dass die Zuhörer - außer im Falle der Einwohnerfragestunde - nicht berechtigt sind, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen zu beteiligen. Das bedeutet, dass Dritten vom Grundsatz her gegen den Willen des Rates bzw. Ausschusses kein Rederecht zusteht. Die Gemeindeordnung sieht in § 58 Abs. 3 Satz 6 jedoch ausdrücklich vor, dass die Ausschüsse Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen können. Daraus folgt, dass diese Vertreter bzw. Sachverständigen zwar kein eigenes Rede- oder Antragsrecht haben, jedoch auf Wunsch bzw. Aufforderung des Ausschusses Stellung nehmen dürfen. Diese Möglichkeit wird in der Praxis sinnvollerweise häufig genutzt, wenn in Absprache mit dem Bürgermeister und den Ausschussvorsitzenden zu einzelnen Tagesordnungspunkten z. B. Fachberater eingeladen werden.“

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Einzelhandelsentwicklung am Dreischenhoff

BM Thegelkamp berichtete aus aktuellem Anlass über die positiven Entwicklungen zur Gestaltung des zentralen Einzelhandelsstandortes am Dreischenhoff. Er sei erfreut, dass jetzt nach jahrelangen Gesprächen und Verhandlungen in den vergangenen Monaten eine Gesamtlösung mit den dort tätigen Unternehmen erarbeitet werden konnte und nun kurz vor der Vollendung stehe. In nichtöffentlicher Sitzung sei der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 21.09.2010 über die Entwicklung erstmals informiert worden. Er habe die Planungen im Grundsatz gutgeheißen. In einem Gespräch am 01.10.2010 bei der IHK in Münster seien dann die Planungen mit den Behörden und Verbänden (u. a. Bezirksregierung Münster, Einzelhandelsverband, Kreis Warendorf und IHK) abgestimmt worden. Dieses Gespräch habe zu einem sehr zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Eine endgültige Entscheidung sei aber noch nicht gefallen, da die Wirtschaftlichkeitsprüfung seitens der Fa. ALDI noch ausstehe. Wenn auch diese Prüfung positiv ausfalle, stehe dem Gesamtprojekt nichts mehr im Wege.

Anschließend erläuterte BM Thegelkamp die Planungen am Dreischenhoff, die auch in der letzten Sitzung des BPA vorgestellt worden und dort – wie erwähnt – ebenfalls auf ein positives Echo gestoßen seien. Nach den Planungen der Investoren (Edeka-Buschkühle und ALDI) soll zunächst der bestehende ALDI-Markt abgerissen werden. An dieser Stelle sollen dann ca. 120 neue Parkplätze mit direkter Zufahrt von der Wenkerstraße entstehen. Der neue größere ALDI-Markt (ca. 900 m²) werde an den Edeka-Markt angebaut, der sich ebenfalls vergrößern werde (auf ca. 1.250 m²), und sich dem bestehenden Edeka-Gebäude auch in der optischen Gestaltung anpassen werde. Das Blumengeschäft von Wiedenhues werde dann im Vorkassenbereich des neuen Buschkühle-Marktes einen Platz finden. Die beiden weiteren Geschäfte sollen dann nach Abbruch der Immobilie Wenkerstraße 17 und 19 in das dort geplante neue Geschäftsgebäude einziehen, das Herr Buschkühle bauen werde. Die neuen Eingänge von Buschkühle und ALDI sollen zukünftig nebeneinander konzipiert werden. Mit den Baumaßnahmen sei auch eine geringfügige Umlegung der Gemeindestraße „Dreischenhoff“ verbunden. Im Zuge der Neugestaltung des gesamten Bereiches solle außerdem die Wenkerstraße überarbeitet werden. Die vorhandene Infrastruktur an der Augustin-Wibbelt-Grundschule bleibe zunächst unangetastet. Die Flächen der Familie Eusterschulte seien in den jetzigen Planungen noch nicht berücksichtigt, da in den bisherigen Gesprächen noch kein Lösungsansatz gefunden werden konnte. Nach dem Zeitplan des Herrn Buschkühle könnte im Frühjahr 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Parallel plane die Gemeinde nun ebenfalls den lange erwarteten Ausbau der Wenkerstraße für das Frühjahr 2011.

Abschließend bedankte sich BM Thegelkamp bei allen Fraktionen für ihre jahrelange Arbeit rund um das schwierige und komplexe Thema „Dreischenhoff“.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

12.3 Brücke Bornefelder Straße / Meerweg

RM Bösl wies darauf hin, dass viele landwirtschaftliche Fahrzeuge aufgrund ihrer großen Abmessungen inzwischen Probleme hätten, die Brücke im Bereich Bornefelder Straße / Meerweg ordnungsgemäß zu passieren. Er bat die Verwaltung darum, eventuelle Lösungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen und im BPA entsprechend berichten.

Ende des öffentlichen Teils: 18:20 Uhr

Pause von 18:20 Uhr bis 18:33 Uhr.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Helmut Hoffmeister
Schriftführer